

Die Beauftragte für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Michaela Kusal
Gebäude SH 0/039
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum
Fon +49 (0)234 32-11530
Fax +49 (0)234 32-01530
Beauftragte-behinderte-Studierende@rub.de
<http://www.ruhr-uni-bochum.de>

Info für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen

Sehr geehrte behandelnde Ärzt*innen
Sehr geehrte behandelnde Psychotherapeut*innen,

Sie wurden von einer*m Studierenden um eine ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei einem Prüfungsausschuss an unserer Hochschule gebeten. Mit dieser kann ein durch eine chronische Erkrankung/Behinderung bestehender Nachteil in Prüfungssituationen ausgeglichen werden. Dieser muss von den Studierenden mit einer Behinderung/chronischen Erkrankung schriftlich beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragt werden.

In den Prüfungsausschüssen entscheiden in der Regel medizinische Laien über die Bewilligung der Anträge auf Nachteilsausgleich auf Grundlage der vorgelegten ärztlichen/psychotherapeutischen Atteste. Den ärztlichen/psychotherapeutischen Attesten kommt daher eine große Bedeutung für die Bewältigung der Prüfungen zu. Als Beauftragte der Ruhr-Universität Bochum für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung möchte ich Ihnen daher weitere Informationen zum Verfahren des Nachteilsausgleichs geben.

Um Studierenden mit einer studienerschwerenden chronischen Erkrankung/Behinderung zu ermöglichen, ihr Studium chancengleich zu gestalten, sieht das Hochschulrahmengesetz das Instrument des Nachteilsausgleichs vor. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf Prüfungssituationen, die aufgrund der Auswirkungen einer bestehenden chronischen Erkrankung/Behinderung, angepasst werden müssen, sodass die Studierenden ihre Leistungen vollumfänglich abrufen können. Potenzielle Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Hausarbeit, Referat.

Für den Nachteilsausgleich wird dem Prüfungsausschuss ein ärztliches/psychotherapeutisches Attest beigelegt, dem neben den üblichen Daten Folgendes zu entnehmen ist:

- das Bestehen einer chronischen Erkrankung/Behinderung (ohne Nennung der Diagnose)
- die konkreten Beeinträchtigungen, die aus der chronischen Erkrankung/Behinderung entstehen und sich auf das Leistungsvermögen auswirken (z.B. hohe Ablenkbarkeit durch Reize, verzögerte Lesegeschwindigkeit, verlangsamte Schreibmotorik, starke motorische Einschränkungen, Sinnesbeeinträchtigungen, Gleichgewichtsstörungen)
- unter der Unterschrift des Ausstellenden der Name und die Funktion der Person, die die Bescheinigung ausgestellt hat (z.B. Petra Müller, Fachärztin für Allgemeinmedizin).

Ergänzt werden sollte auch ein Hinweis darauf, wie dieser Nachteil ausgeglichen werden kann (z.B. separater Prüfungsraum, Zeitverlängerung bei Laborpraktika oder Hausarbeiten, Nutzung eines Computers zur Anfertigung einer Klausur, Ausgabe der Klausur in barrierefreier Form (konkrete Angabe, z.B. Screenreader-tauglich, Schriftgröße 16pt, serifenfrei, etc.), Ruhepausen, Stichwortzettel in mündlichen Prüfungen, Assistenz aufgrund starker motorischer Einschränkungen, Schreibzeitverlängerung bei Klausuren, andere Prüfungsform).

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung unserer Studierenden!

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Michaela Kusal